

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management vom 22. Juni 2011, zuletzt geändert am 11.01.2012

hier: Änderung vom 20. März 2013

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 20. März 2013, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 25. November 2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 In Paragraph 6 Betriebliche Studienabschnitte wird im Absatz 3 Satz 2 nach den Worten „Regelungen des §“ die Ziffer

„20“
ersetzt durch

„21“.

1.2 Der Paragraph 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte

„§ 23 Abs. 8 Satz 1“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

1.2.2 In Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

1.3 In Paragraph 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen Absatz 3 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“.

1.4. Der Paragraph 10 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „Dabei gilt §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.4.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „Entsprechend §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.5. Der Paragraph 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.5.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

2. In der Anlage 2 Modulübersicht wird im Modul 29 Cross Cultural Management die Prüfungsform

„Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)“

ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

3. In der Anlage 3 Modulbeschreibungen wird im Modul 29 Cross Cultural Management die Prüfungsform

„Hausarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)“

ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.März 2013 zum Sommersemester 2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences